

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)
 - UFI: P6N0-H0NC-600P-47SG
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor
 - SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 - SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- Umweltfreisetzungskategorie
 - ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
 - ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
 - ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
- Erzeugniskategorie AC11 Holzerzeugnisse
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Sehen Sie unsere technische Datenblatt zur Anwendung dieses Produktes.
Interieurlackierung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
W.Heeren & Zoon bv.
Oosteinderweg 32
1432 AL Aalsmeer
Netherlands
tel.+31 297-360366
email: info@epifanes.nl
- Auskunftgebender Bereich: Research & Development.
- 1.4 Notrufnummer:
Die Vergiftungszentralen; Tel. Notruf und Information:
Informationszentrale gegen Vergiftungen;
Tel.: +49 (0) 228 19240 (Notfall)
Tel.: +49 (0) 228-287 33480 (Sekretariat)
Fax: +49 (0) 228 287-33278
E-Mail: info@giftzentrale-bonn.de
www.ukbonn.de
Zentrum für Kinderheilkunde
Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie
Universitätsklinikum Bonn
Adenauerallee 119
53113 Bonn

DE

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3(2H)-on. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
- Gefahrenhinweise entfällt
- Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 15956-58-8 EINECS: 240-085-3 Reg.nr.: 01-2119979087-23	2-Ethylhexansäure, Mangansalz ⚠ Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373 ⚠ Aquatic Chronic 2, H411 ⚠ Eye Irrit. 2, H319	<0,25%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ⚠ Eye Dam. 1, H318 ⚠ Aquatic Acute 1, H400 ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: SkinSens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	<0,05%

- Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 2)

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 3)

- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK vgl. Abschn. IIb und Xc

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK vgl. Abschn. IIb und Xc

- Rechtsvorschriften MAK: MAK- und BAT-Liste

- DNEL (Derived No Effect Level) für Profis

15956-58-8 2-Ethylhexansäure, Mangansalz

Dermal Langfristig - systemische Effekte. 5,91 mg/kg/day (Mitarbeiter)

Inhalativ Langfristig - systemische Effekte. 1,19 mg/m³ (Mitarbeiter)

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Dermal Langfristig - systemische Effekte. 0,966 mg/kg/day (Mitarbeiter)

Inhalativ Langfristig - systemische Effekte. 6,81 mg/m³ (Mitarbeiter)

- DNEL (Derived No Effect Level) für das allgemeine Publikum

15956-58-8 2-Ethylhexansäure, Mangansalz

Oral Langfristige systemische Effekte. 4,1 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)

Dermal Langzeit - systemische Effekte. 2,96 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)

Inhalativ Langzeit - systemische Effekte. 0,26 mg/m³ (Allgemeine Bevölkerung)

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Dermal Langzeit - systemische Effekte. 0,345 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)

Inhalativ Langzeit - systemische Effekte. 1,2 mg/m³ (Allgemeine Bevölkerung)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 4)

· PNEC-Werte

15956-58-8 2-Ethylhexansäure, Mangansalz

Süßwasser	0,076 mg/l (Süßwasser)
Meerwasser	0,002 mg/l (Salzwasser)
Sediment (Süßwasser)	7,53 mg/kg sed dw (Süßwasser)
Sediment (Meerwasser)	0,75 mg/kg sed dw (Salzwasser)
STP	84,75 mg/l (Segmentation, Targeting and Positioning)
Boden	1,25 mg/kg (Boden)

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Meerwasser	0,403 µg/L (Salzwasser)
Süßwasser	4,03 µg/l (Süßwasser)
Sediment (Süßwasser)	0,049 mg/kg sed dw (Süßwasser)
Sediment (Meerwasser)	0,0049 mg/kg sed dw (Salzwasser)
STP	1,03 mg/l (Segmentation, Targeting and Positioning)
Boden	3 mg/kg (Boden)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz

Bei kurzer oder geringer Belastung Atemfiltervorrichtung; bei intensiver oder längerer Exposition ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemgerät verwenden. Empfohlen wird eine Halbmaske für organische Dämpfe und Lösungsmittel nach EN140 Typ A1 oder A2.

· Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 5)

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
> 8 Stunden (Durchbruchzeit): Butylkautschuk (0,70 mm)
4 - 8 Stunden (Durchbruchzeit): Nitrilkautschuk (0,5 mm)
- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Butylkautschuk
- Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C (7732-18-5 Wasser)
- Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze
- Untere: Nicht bestimmt.
- Obere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: 105 °C
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C: 8
- Viskosität:
- Kinematische Viskosität bei 20 °C: 50 s (ISO 6 mm)
- Dynamisch: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit
- Wasser: Vollständig mischbar.
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt.
- Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)
- Dichte und/oder relative Dichte
- Dichte bei 20 °C: 1,054 g/cm³
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben
- Aussehen:
- Form: Flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 6)

- Lösemittelgehalt:
- Organische Lösemittel: 0,2 %
- Wasser: 24,6 %
- VOC 1,15 %
- VOC: 12,1 g/l / 0,10 lb/gal
- Festkörpergehalt: 36,3 %
- Zustandsänderung
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen
 - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
 - Entzündbare Gase
 - Aerosole
 - Oxidierende Gase
 - Gase unter Druck
 - Entzündbare Flüssigkeiten
 - Entzündbare Feststoffe
 - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 - Pyrophore Flüssigkeiten
 - Pyrophore Feststoffe
 - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
 - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
 - Oxidierende Flüssigkeiten
 - Oxidierende Feststoffe
 - Organische Peroxide
 - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
 - Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
- entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 7)

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 BHT

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 8)

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 9)

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	10-25
NK	<0,3

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2024

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 05.01.2024

Handelsname: Epifanes Seidenglanzlack Low VOC (Aqua Marine)

(Fortsetzung von Seite 10)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Research & Development.
- Ansprechpartner: J.J. van Dijk, tel: +31 297 360678, email: rend@epifanes.nl
- Datum der Vorgängerversion: 04.01.2024
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 12
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität - Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert